

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Produktbereich:

05 Soziale Leistungen

Budget

Dezernatsbudget 020 Dezernat II

Produktverantwortliche/r

N.N.

Budgetverantwortliche/r

N.N.

Fachausschuss

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Stadt Pulheim

Produktbereich		05		Soziale Hilfen			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	751.820,11	1.242.200	615.300	565.300	515.300	465.300 415.300
03	+ Sonstige Transfererträge	478.418,66	422.050	410.050	390.050	370.050	350.050 330.050
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	975.607,16	1.000.200	900.200	900.200	850.200	850.200 800.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	878.752,35	653.000	653.000	653.000	653.000	653.000 653.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	247.683,58	160.550	160.550	160.550	160.550	160.550 160.550
10	= Ordentliche Erträge	3.332.281,86	3.478.000	2.739.100	2.669.100	2.549.100	2.479.100 2.359.100
11	- Personalaufwendungen	1.699.648,53	1.515.000	1.533.500	1.559.230	1.585.540	1.573.460 1.598.180
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.304.079,63	1.120.580	857.080	669.080	659.080	649.080 639.080
14	- Bilanzielle Abschreibungen	57.331,78	18.750	19.100	19.100	19.100	18.720 15.250
15	- Transferaufwendungen	2.724.480,87	3.209.480	2.454.040	2.429.040	2.424.040	2.424.040 2.424.040
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	365.513,40	305.110	323.160	323.160	323.160	323.160 323.160
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.151.054,21	6.168.920	5.186.880	4.999.610	5.010.920	4.988.460 4.999.710
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-2.818.772,35	-2.690.920	-2.447.780	-2.330.510	-2.461.820	-2.509.360 -2.640.610
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.818.772,35	-2.690.920	-2.447.780	-2.330.510	-2.461.820	-2.509.360 -2.640.610
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-2.818.772,35	-2.690.920	-2.447.780	-2.330.510	-2.461.820	-2.509.360 -2.640.610
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	802.325,22	1.286.820	1.039.280	993.330	1.027.770	1.063.930 1.101.910
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.621.097,57	-3.977.740	-3.487.060	-3.323.840	-3.489.590	-3.573.290 -3.742.520

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Stadt Pulheim

Produktbereich		05	Soziale Hilfen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	5.164,32	3.835.000		6.607.000		
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	14.392,54	37.000	14.500	14.500	14.500	14.500 14.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.556,86	3.872.000	14.500	6.621.500	14.500	14.500 14.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-19.556,86	-3.872.000	-14.500	-6.621.500	-14.500	-14.500 -14.500

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 01 Leistungen nach SGB XII
Produkt: 01 Leistungen nach SGB XII

Budget

020.50 Sozialamt

Produktverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Kurzbeschreibung

- Gewährung bzw. Versagung u. a. von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grund-sicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung und Hilfe zur Pflege inkl. Bearbeitung von Kostenerstattungsansprüchen nach Kap. 13, SGB XII, Schadensersatzansprüchen, Aufwendungsersatzfällen, Ersatzleistungen v. Sozialleistungsträgern, Rückforderung u.a. von zu Unrecht gewährten Leistungen, Aufrechnung gezahlter Leistungen, Unterhaltsfor-derungen, Erstattungen Europ. Fürsorgeabkommen und Kostenabrech-nung mit dem Land
- HibL: vorbeugende Gesundheitshilfe (nur Beratung), Krankenhilfe, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen, Blindenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Beratung), Altenhilfe (nur Beratung), Abrechnung mit dem Kreis, Erstattung Prozess-/Verfahrenskosten, Führen von Statistiken, Erhebung von Zwangsgeldern und Ordnungsstrafen
- Gewährung bzw. Versagung einmaliger Hilfen nach dem SGB XII (z. B. Klassenfahrten, Erstausrüstung Wohnung, Erstausrüstung Schwanger-schaft und Geburt, Umzugskosten, Kautions)
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen als Beihilfe oder Darlehen (z. B. Miet-, Stromschulden)
- Bestattungskosten § 74 SGB XII
- Bearbeitung von Forderungen (Schadensersatz, Darlehenserstattung, Aufwendungsersatz, Rückforderung von zu Unrecht gezahlter Leistun-gen)

Zielgruppe

- Alle bedürftigen Personen, die sich tatsächlich im Gebiet der Stadt Pulheim aufhalten
- Unterhaltspflichtige
- Erstattungspflichtige einschließlich Sozialleistungsträger

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Sicherung der finanziellen Grundlage zur Bestreitung des Lebensunterhalts und finanzielle Hilfen in besonderen Lebenslagen

Leistungsziele

- Bewilligung von Sozialleistungen
- Eingangsberatung und Prüfung vorrangiger Ansprüche
- Heranziehung von Unterhaltspflichtigen (Siehe Leistungszielbeschreibung UVG)

Prozess- und Strukturziele

- weitere Einarbeitung der Mitarbeiter/innen in die neue Gesetzeslage und Qualitätssicherung

Budgetverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Fachausschuss

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration

Auftragsgrundlage

- SGB XII
- Sozialgesetzbücher I - XI
- Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Strafgesetzbuch
- Unterhaltsvorschussgesetz
- BGB

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 01 Leistungen nach SGB XII
 Produkt: 01 Leistungen nach SGB XII

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	9,16	7,44	7,38	7,52	7,66	7,77	7,92
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Unterhaltsschuldner aus SGB XII Leistungen	Anz.	11	20	15	15	15	15	15
Hilfeempfänger nach dem III. Kapitel SGB XII (Erwerbsgeminderte unter 65)	Fälle	70	70	70	70	70	70	70
Hilfeempfänger nach dem IV. Kapitel SGB XII (Erwerbsunfähig über 65 Jahre)	Fälle	423	400	430	430	430	430	430
Hilfeempfänger nach den Kapiteln V bis IX SGB XII (Hilfe in besonderen Lebenslagen)	Fälle	29	35	35	35	35	35	35
Gesamtanzahl der Hilfeempfänger	Fälle	522	505	535	535	535	535	535
Beratungsfälle	Anz.	320	320	320	320	320	320	320

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 05/01/01 Leistungen nach SGB XII

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 05/01 Leistungen nach SGB XII
 Produkt 05/01/01 Leistungen nach SGB XII

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		50	50	50	50	50 50
10	= Ordentliche Erträge		50	50	50	50	50 50
11	- Personalaufwendungen	501.689,31	400.440	397.910	405.550	413.450	419.690 428.040
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.227,59	14.070	14.070	14.070	14.070	14.070 14.070
17	= Ordentliche Aufwendungen	517.916,90	414.510	411.980	419.620	427.520	433.760 442.110
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-517.916,90	-414.460	-411.930	-419.570	-427.470	-433.710 -442.060
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-517.916,90	-414.460	-411.930	-419.570	-427.470	-433.710 -442.060
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-517.916,90	-414.460	-411.930	-419.570	-427.470	-433.710 -442.060
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-517.916,90	-414.460	-411.930	-419.570	-427.470	-433.710 -442.060

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	01	Leistungen nach SGB XII
Produkt:	01	Leistungen nach SGB XII

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Sonstige ordentliche Erträge - 50 €

Für "Zwangsgelder" werden im Haushalt pauschal 50 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 14.070 €

Für Verfahrenskosten, die im Zusammenhang mit Unterhaltsbeitreibungen entstehen, werden im Haushalt insgesamt mit 1.000 € veranschlagt.

Darüber hinaus werden zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, in Höhe von 13.070 € veranschlagt.

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 02 Hilfen für Asylbewerber
Produkt: 01 Hilfen für Asylbewerber

Budget

020.50 Sozialamt

Produktverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Kurzbeschreibung

- Gewährung bzw. Versagung von Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts, des einmaligen Bedarfs und im Krankheitsfalle an Asylbewerber und gleichgestellte Personen, inklusive Bearbeitung von Forderungen (Ersatzleistungen v. Sozialleistungsträgern, Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Leistungen, Kostenerstattungsansprüche nach SGB X, Unterhaltsforderungen, Kostenabrechnung mit dem Land)
- Bereitstellung von Plätzen in Asylbewerberunterkünften
 - Entwicklung von Konzepten für Unterbringung u. Belegung
 - Erhebung von Benutzungsgebühren (inkl. Einweisungs-/Gebührenbescheide u. Mietbescheinigungen)
- Unterhaltung und Betrieb der Asylbewerberheime
 - Kontrolle d. baulichen Zustandes
 - Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen
 - Instandhaltung der Einrichtung, Reparaturen
 - Schadensmeldungen und Abwicklung mit Versicherung
 - Überwachung der Hygiene / Schädlingsbekämpfung
- Weitergabe von Informationen
 - Leisten von praktischer Lebenshilfe
 - Psychosoziale Betreuung / Beratung inklusive Problemfindung (Anamnese), Problemanalyse/-bearbeitung, Auswertung u. Prognose

Prognose

- Führen von Statistiken / Erstellen von Berichten

Zielgruppe

- Ausländer/-innen, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Stadtgebiet Pulheim, deren Ehegatten und minderjährige Kinder, die eine Aufenthaltsgestattung / Duldung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen oder vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Sicherung der finanziellen Grundlage zur Bestreitung des Lebensunterhalts
- sozialverträgliche Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Schaffung von Akzeptanz im Umfeld

Leistungsziele

- Bewilligung von Sozialleistungen
- Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen in den Unterkünften
- Betreuung von ausländischen Flüchtlingen
- Pflege der Kontakte zur Nachbarschaft

Prozess- und Strukturziele

- Erarbeitung von Unterbringungskonzepten

Budgetverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Fachausschuss

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration

Auftragsgrundlage

- Asylbewerberleistungsgesetz
- Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Sozialgesetzbücher I, X und XII

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 02 Hilfen für Asylbewerber
Produkt: 01 Hilfen für Asylbewerber

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	67,14	67,96	49,28	46,25	46,41	46,33	46,42
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Fälle	Anz.	169	150	140	140	140	140	140
Personen	Anz.	279	255	240	240	240	240	240
untergebrachte Personen	Anz.	392	410	330	300	280	260	240
- davon Selbstzahler	Anz.	220	225	190	170	150	130	110
Quadratmeter je Person	Anz.	10	10	10	10	10	10	10
Betreuung ausländischer Flüchtlinge	Anz.	442	470	470	470	470	470	470
Aufwand nach dem AsylbLG	€	1.890.932	2.235.500	1.455.000	1.455.000	1.455.000	1.455.000	1.455.000

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 05/02/01 Hilfen für Asylbewerber

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
Produktgruppe 05/02 Hilfen für Asylbewerber
Produkt 05/02/01 Hilfen für Asylbewerber

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	724.513,54	1.217.000	588.000	538.000	488.000	438.000 388.000
03	+ Sonstige Transfererträge	12.443,59	19.550	19.550	19.550	19.550	19.550 19.550
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	975.607,16	1.000.000	900.000	900.000	850.000	850.000 800.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292.812,84	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000 23.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.628,22	500	500	500	500	500 500
10	= Ordentliche Erträge	2.033.005,35	2.260.050	1.531.050	1.481.050	1.381.050	1.331.050 1.231.050
11	- Personalaufwendungen	647.750,84	589.330	565.030	574.040	583.230	578.960 587.540
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.183.855,94	913.000	663.000	485.000	485.000	485.000 485.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	42.472,82	18.750	19.100	19.100	19.100	18.720 15.250
15	- Transferaufwendungen	1.901.446,46	2.243.000	1.462.500	1.462.500	1.462.500	1.462.500 1.462.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.386,05	21.990	40.040	40.040	40.040	40.040 40.040
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.796.912,11	3.786.070	2.749.670	2.580.680	2.589.870	2.585.220 2.590.330
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.763.906,76	-1.526.020	-1.218.620	-1.099.630	-1.208.820	-1.254.170 -1.359.280
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.763.906,76	-1.526.020	-1.218.620	-1.099.630	-1.208.820	-1.254.170 -1.359.280
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-1.763.906,76	-1.526.020	-1.218.620	-1.099.630	-1.208.820	-1.254.170 -1.359.280
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	802.325,22	1.283.620	1.036.080	990.130	1.024.570	1.060.730 1.098.710
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.566.231,98	-2.809.640	-2.254.700	-2.089.760	-2.233.390	-2.314.900 -2.457.990

Teilfinanzplan Produkt 05/02/01 Hilfen für Asylbewerber

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
Produktgruppe 05/02 Hilfen für Asylbewerber
Produkt 05/02/01 Hilfen für Asylbewerber

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	5.164,32	3.835.000		6.607.000		
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	14.392,54	37.000	14.500	14.500	14.500	14.500 14.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.556,86	3.872.000	14.500	6.621.500	14.500	14.500 14.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-19.556,86	-3.872.000	-14.500	-6.621.500	-14.500	-14.500 -14.500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 26213003 Neubau Asylbewerberunterkunft "Zur offenen Tür 7"	-3.835.000,00			-3.835.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.835.000,00			3.835.000,00			
M 26221000 Ersatzbau Asylbewerberunterkunft Donatusstraße 58	-2.772.000,00			-2.772.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.772.000,00			2.772.000,00			
M 50880001 Beschaffung Einrichtung Asylbewerber	-172.999,82	-112.999,82	-12.000,00	-12.000,00		-12.000,00	-12.000,00 -12.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	172.999,82	112.999,82	12.000,00	12.000,00		12.000,00	12.000,00 12.000,00
M 50880003 Beschaffung von Werkzeugen	-12.500,00		-2.500,00	-2.500,00		-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	12.500,00		2.500,00	2.500,00		2.500,00	2.500,00 2.500,00

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) haben, sofern die wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen, bestimmte Personengruppen Ansprüche auf Hilfeleistungen, die in diesem Produkt abgerechnet werden. Es handelt sich hierbei um Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder für die nach § 60 AufenthG ein Abschiebeverbot besteht bzw. die nach § 60a AufenthG geduldet werden.

Die Haushaltsplanung beruht auf einer Hochrechnung anhand der ermittelten Personenzahl. Die sich hieraus ergebende Hochrechnung der Erträge und Aufwendungen wurde danach mit den tatsächlichen Aufwendungen des laufenden Jahres verglichen und für die Veranschlagung entsprechend angepasst. Ebenfalls berücksichtigt wurde die angepasste Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Pulheim ab dem 01.10.2018.

Die Haushaltsplanung des Sozialamtes geht von durchschnittlich 55 Personen aus, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten werden.

In diesem Produkt werden auch Erträge ausgewiesen, die sich von Personen ergeben, die voraussichtlich Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten oder als Selbstzahler in den Unterkünften wohnen.

Die anteiligen Personalkosten für die Betreuung dieser Personengruppe werden ebenfalls in diesem Produkt veranschlagt.

Insgesamt wird ein Zuschussbedarf für den Bereich der Asylbewerber von 2.076.700 € in 2022 und von 2.089.760 € in 2023 ausgewiesen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 588.000 € (2022)
538.000 € (2023)

Die Stadt Pulheim erhält gem. §§ 1 und 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes pauschale Landeszuweisungen in Höhe von 866 € monatlich pro Person. Die Erstattung erfolgt lediglich für Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden. Es wird mit durchschnittlich 55 (2023: 50) abrechnungsfähigen Personen kalkuliert. Dadurch werden Jahr 2022 Erträge in Höhe von 570.000 € (2023: 520.000 €) erwartet. Die Zahl ist aber aufgrund der derzeitigen Entwicklung rückläufig, da die Asylverfahren zunehmend abgeschlossen werden und die Personen dann nicht abrechnungsfähig sind.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den zusätzlichen Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 13.000 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

In den kommenden Jahren werden über das Landesprogramm "KOMM-AN NRW" Integrationsmaßnahmen von Flüchtlingen und Unterstützungen des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe gefördert. Hierfür erhält die Stadt entsprechende zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von 5.000 €. Die Förderung ist für die Stadt Pulheim kostenneutral, da Aufwendungen in gleicher Höhe entstehen (siehe Transferaufwendungen).

Sonstige Transfererträge - 19.550 €

Folgende Transfererträge werden erwartet:

Erstattung für Rückführungskosten	2.500 €
Kostenbeiträge und Aufwundersersatz.....	17.000 €
Übergeleitete Ansprüche gegen BGB-Unterhaltspflichtete	50 €

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 02 Hilfen für Asylbewerber
Produkt: 01 Hilfen für Asylbewerber

Als Erstattung eventueller Rückführungskosten von Asylbewerbern in ihr Heimatland werden insgesamt 2.500 € veranschlagt. Die Erstattung der Kosten erfolgt von einer Organisation in Bonn (IOM Liaison Mission Germany). Die zunächst von der Stadt in Vorleistung zu finanzierenden Aufwendungen werden unter der Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge" nachgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 900.000 €

Auf der Grundlage von durchschnittlich 240 zu betreuenden Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, werden die anteiligen Miet- und Stromkosten, die in den bereitgestellten Mitteln der Transferaufwendungen enthalten sind, bei dieser Ertragsposition (Benutzungsgebühren) vereinnahmt.

Neben diesen Verrechnungen werden bei den vorgenannten Ertragspositionen ferner auch die Kostenerstattungen von sonstigen ausländischen Flüchtlingen oder Selbstzahlern vereinnahmt, die entweder Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten oder als Selbstzahler die städtischen Unterkünfte nutzen.

Es werden Erträge in Höhe von rd. 0,9 Mio. € erwartet, da z. B. bedingt durch eine Fluktuation (Zuzüge/Wegzüge) die zu betreuende Personenzahl nicht zwangsläufig für 12 Monate unterstellt werden kann bzw. auch eine Aufnahme weiterer Asylbewerber (nach Aufnahmequote) möglich ist.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 23.000 €

Der Ansatz für Kostenerstattungen durch andere Sozialleistungsträger wird wie im Vorjahr mit 22.000 € kalkuliert.

Für die Erstattung der Krankenhilfe werden 1.000 € eingeplant.

Sonstige ordentliche Erträge - 500 €

Für Schadenersatzleistungen werden 500 € veranschlagt. Diese Summe kann nur geschätzt werden, da sich die tatsächlichen Erträge aus eventuellen Ersatzansprüchen gegenüber den Nutzern der Gebäude ergeben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 663.000 € (2022) 485.000 € (2023)

Es werden folgende Aufwendungen vorgesehen:

Betriebsstoffe und Unterhaltung eines Fahrzeugs	12.000 €
Beschaffung u. Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen (unter 60 €)	10.000 €
Beschaffung u. Reinigung	5.000 €
Verwaltungskosten für die Krankenversorgung von Hilfebedürftigen.....	18.000 €
Aufwendungen zur Förderung kommunaler Integration und Teilhabe an der Gesellschaft.....	30.000 €
Kosten für Sicherheitsdienst.....	588.000 €

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen (bis zu einer Wertgrenze von 60 €) werden insgesamt 10.000 € bereitgestellt.

Für die Beschaffung von Gegenständen über einer Wertgrenze von 60 € stehen im Finanzplan weitere 12.000 € zur Verfügung.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Auf der Grundlage der Entwicklung im laufenden Jahr werden die Verwaltungskosten für die Abrechnung der Krankenversorgung der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG mit dem Rhein-Erft-Kreis auf 18.000 € festgesetzt.

In 2022 werden Mittel von 30.000 € zur Förderung kommunaler Integration und Teilhabe an der Gesellschaft bereitgestellt. Zielsetzung ist die Unterstützung einer integrierten kommunalen Steuerung der örtlichen Einwanderungs- und Integrationsprozesse unter Berücksichtigung des Teilhabe- und Integrationsverständnisses i.S. von § 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW (TIntG). Gefördert und unterstützt werden Integrationsangebote in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit und Wohnen. Bei dem landesweiten Projekt "gemeinsam Durchstarten in Ausbildung und Beruf" nehmen zahlreiche junge geflüchtete Erwachsene aus Pulheim teil. Es werden angesichts der Auswirkungen der Pandemie zahlreiche Integrationsmaßnahmen erwartet, die 2022 nachgeholt werden sowie zusätzlich notwendig sind.

Seit 2015 ist der Einsatz von Sicherheitsdiensten an einigen Unterkünften notwendig. Für das Jahr 2022 werden Kosten i.H.v. 588.000 € kalkuliert. Durch die zukünftig geplante Reduzierung des Sicherheitsdienstes können Kosten eingespart werden. Daraus resultiert eine Verbesserung um 242.000 € im Vergleich zum Jahr 2021.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Kosten für Sicherheitsdienst.....410.000 €

In 2023 wird sich der Ansatz der Kosten für den Sicherheitsdienst aufgrund in 2022 auslaufender Verträge um weitere 178.000 € gegenüber 2022 auf 410.000 € reduzieren.

Bilanzielle Abschreibung - 19.100 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Asylbewerberunterkünften vorhandene Mobiliar sowie für das Fahrzeug des Sozialamtes beträgt die Abschreibung für das Jahr 2021 insgesamt 6.100 €.

Die Kosten für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) werden in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 13.000 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 1.462.500 €

Folgende Transferaufwendungen werden veranschlagt:

Leistungen in besonderen Fällen	980.000 €
Grundleistungen.....	170.000 €
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt	300.000 €
Arbeitsgelegenheiten.....	2.500 €
Sonstige Leistungen.....	2.500 €
Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge.....	2.500 €
Zuschüsse Förderprogramm „KOMM-AN NRW“.....	5.000 €

Für "Leistungen in besonderen Fällen - § 2 AsylbLG" werden insgesamt 98.000 € veranschlagt. Durch die gesetzlichen Bestimmungen (15 Monate Aufenthalt in Deutschland) besitzt bereits der überwiegende Teil der Leistungsempfänger dem Grunde nach einen Leistungsanspruch nach § 2 AsylbLG (Leistungen in besonderen Fällen). Der Kalkulation für 2022 wurde eine Personenzahl von 151 Personen zugrunde gelegt. Dies führt zu einer Verbesserung i.H.v. 483.000 € gegenüber 2021.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Der Ansatz für "Grundleistungen" in Höhe von 170.000 € wurde im Vergleich zum Vorjahr um 10.000 € angehoben. Dem Ansatz wurde die aktuelle Personenzahl (26) zugrunde gelegt. Auf die Fallzahlen hat die Stadt Pulheim keinen Einfluss, da die Asylantragstellerinnen/Asylantragsteller von der Bezirksregierung zugewiesen werden.

Der Ansatz für „Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt“ von 300.000 € konnte gegenüber 2021 um 300.000 € reduziert werden, da die Zahl der Leistungsberechtigten gesunken ist und die folglich auch die zuzahlenden Abschläge an den Rhein-Erft-Kreis rückläufig sind.

In Zusammenarbeit mit dem städt. Bauhof sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Der Ansatz hierfür beträgt 2.500 €.

Der Ansatz für „Sonstige Leistungen“ konnte um 7.500 € auf 2.500 € reduziert werden. Neben der Erstausrüstung fallen hierunter auch Leistungen, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind und nicht unter § 4 AsylbLG fallen sowie Fahrtkosten zu erforderlichen Anhörungen im Rahmen des Asylverfahrens beim BAMF. Leistungsberechtigt sind Personen, die Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten erfüllt aber die Voraussetzungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz. Der Ansatz wurde daher entsprechend angepasst.

Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge werden vorsorglich mit 2.500 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Rückführung von Personen in ihre Heimatländer. Diesen Aufwendungen steht unter der Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" eine Erstattung in gleicher Höhe gegenüber. Auf die Erläuterung bei dieser Position wird verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 40.040 €

Es wird mit folgenden Aufwendungen kalkuliert:

Zentrale Geschäftsaufwendungen	3.890 €
Fernmeldegebühren (Festnetz und Mobiltelefon, W-Lan)	25.000 €
Unterhaltungskosten, Steuern und Versicherung u. Steuer für Fahrzeug	3.400 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	6.000 €
Bereitstellung von Mineralwasser	150 €
Verl. Wertm./Abg. Umlaufverm.	100 €
Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten	1.500 €

Gemäß den Haushaltsberatungen 2021 (Vorlage 2/2021 1. Ergänzung, HFA 09.02.2021) sollen alle Flüchtlings-Unterkünfte mit W-Lan ausgestattet werden. Die Kosten für Fernmeldegebühren erhöhen sich daher auf 25.000 €.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend der Ist-Ergebnisse der Vorjahre veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 1.036.080 € (2022)
990.130 € (2023)

Für die Inanspruchnahme des Bauhofes werden zur internen Leistungsverrechnung insgesamt 15.000 € vorgesehen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zur Verfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. Ein Betrag von 243.070 € ist für die Kostenmiete der Asylbewerberunterkünfte vorgesehen.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Asylbewerberunterkünfte veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 666.220 € (2023: 688.860 €) bereitgestellt.

Ferner werden weitere Mittel in Höhe von 111.790 € (2023:43.200 €) für externe Mietzahlungen für Unterkünfte veranschlagt, die vom Immobilienmanagement geleistet und vom Fachamt an das Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) zu erstatten sind.

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen -	0 € (2022)
	6.607.000 € (2023)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -	14.500 €
---	-----------------

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26211003 - Neubau Asylbewerberunterkunft „Zur offenen Tür 7“ -	0 € (2022)
	3.835.000 € (2023)

In 2022 ist der Neubau der Asylbewerberunterkunft „Zur offenen Tür 7“ geplant. Der Neubau ist auf dem nebenliegenden Grundstück vorgesehen. Gemäß der Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für den Neubau auf 3.835.000 €.

M 26221000 - Ersatzbau Asylbewerberunterkunft Donatusstraße 58 -	0 € (2022)
	2.770.000 € (2023)

Für einen Ersatzbau der Asylbewerberunterkunft Donatusstraße 58 im Jahr 2023 werden gem. Kostenschätzung Mittel i.H.v. 2,77 Mio. € veranschlagt.

M 50880001 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Asylbewerber -	12.000 €
--	----------

Hier handelt es sich um die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern von zwingend notwendigen Ergänzungs- bzw. Neubeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, wie z.B. Betten, Schränke, Kühlschränke (GWG), die als Investition zu veranschlagen sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).

M 50880003 - Beschaffung von Werkzeugen -	2.500 €
---	---------

Das Team der Hausmeister vom Sozialamt benötigt wegen des wachsenden Reparaturbedarfs an den Gebäuden eine bessere technische Ausrüstung an Geräten. Dadurch können die Hausmeister regelmäßig wiederkehrende Reparaturen selbstständig durchführen. Auf diese Weise können Kosten durch eine Beauftragung Dritter und Wartezeiten bis zur Reparatur reduziert werden. Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen werden ein Pauschalbetrag von 1.500 € bereitgestellt. Für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen <410 € werden 1.000 € als Pauschalbetrag veranschlagt.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	02	Hilfen für Asylbewerber
Produkt:	01	Hilfen für Asylbewerber

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 03 Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt: 01 Unterhaltsvorschussleistungen

Budget

020.50 Sozialamt

Produktverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Kurzbeschreibung

- Gewährung bzw. Versagung von Leistungen nach dem UVG inkl. Rückforderung zu Unrecht gewährter Leistungen
- Kostenabrechnung mit dem Land
- Bearbeitung Erstattungsansprüche mit anderen UVG-Leistungsträgern
- Heranziehung der Unterhaltspflichtigen

Zielgruppe

- Kinder (0 - 12 Jahre)

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Sicherung des Lebensunterhaltes der Kinder alleinerziehender Elternteile

Leistungsziele

- Bewilligung von Sozialleistungen
- Heranziehung von Unterhaltspflichtigen und Durchsetzung von Forderungen

Prozess- und Strukturziele

- Verbesserung der Eingangsüberwachung

Budgetverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Fachausschuss

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration

Auftragsgrundlage

- Unterhaltsvorschussgesetz
- Sozialgesetzbuch I und X
- Bürgerliches Recht (BGB)
- Zivilprozessordnung (ZPO)

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 03 Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt: 01 Unterhaltsvorschussleistungen

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	25,34	27,77	27,75	27,64	27,52	27,13	27,00
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Neuanträge	Anz.	138	150	150	150	150	150	150
Einstellungen	Anz.	70	80	80	80	80	80	80
Unterhaltsschuldner	Anz.	572	560	515	500	485	470	450
- davon aus laufenden UVG-Zahlfällen	Anz.	244	200	190	180	170	160	150
- davon nach Einstellung lfd. UVG-Zahlungen	Anz.	328	360	325	320	315	305	300
festgesetzte Unterhaltsforderung (Ertrag)	€	451.191	400.000	380.000	360.000	340.000	320.000	300.000
Zahlungen Unterhaltsforderungen (Einzahlung)	€	214.031	400.000	120.000	100.000	80.000	60.000	40.000
durchschnittliche monatliche Leistung je Fall	€	228	240	252	252	252	252	252
Lfd. UVG-Zahlfälle	Anz.	287	320	290	290	290	290	290

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 05/03/01 Unterhaltsvorschussleistungen

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
Produktgruppe 05/03 Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt 05/03/01 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
03	+ Sonstige Transfererträge	461.271,52	402.500	390.500	370.500	350.500	330.500 310.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	585.939,51	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000 630.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	220.055,36	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000 160.000
10	= Ordentliche Erträge	1.267.266,39	1.192.500	1.180.500	1.160.500	1.140.500	1.120.500 1.100.500
11	- Personalaufwendungen	185.696,98	184.340	195.730	199.260	202.850	190.880 193.420
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	120.223,69	200.000	190.000	180.000	170.000	160.000 150.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.858,96					
15	- Transferaufwendungen	787.257,96	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000 900.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	325.000,59	262.900	262.900	262.900	262.900	262.900 262.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.433.038,18	1.547.240	1.548.630	1.542.160	1.535.750	1.513.780 1.506.320
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-165.771,79	-354.740	-368.130	-381.660	-395.250	-393.280 -405.820
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-165.771,79	-354.740	-368.130	-381.660	-395.250	-393.280 -405.820
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-165.771,79	-354.740	-368.130	-381.660	-395.250	-393.280 -405.820
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-165.771,79	-354.740	-368.130	-381.660	-395.250	-393.280 -405.820

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	03	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt:	01	Unterhaltsvorschussleistungen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Bei der Berechnung der Aufwendungen werden 290 laufende Zahlfälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zugrunde gelegt, was zu geschätzten Aufwendungen i.H.v. 900.000 € führt. Demgegenüber werden durch die Heranziehung und Vollstreckung für 2022 Erträge i.H.v. 380.000 € kalkuliert. Aufgrund der zentralen Heranziehungsbehörde sowie den geänderten Handlungsempfehlungen zur Niederschlagung wird sich die Einnahme in den folgenden Jahren voraussichtlich kontinuierlich verringern (2023: 360.000 €).

Sonstige Transfererträge - 390.500 € (2022)
370.500 € (2023)

Aus der Heranziehung Unterhaltsverpflichteter nach dem Unterhaltsvorschuss-Gesetz (UVG) werden in 2022 als Ertrag 380.000 € veranschlagt.

Darüber hinaus werden 7.000 € als Erstattung zu Unrecht gewährter Leistungen nach dem UVG erwartet. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre wurde der Ansatz gegenüber 2021 um 5.500 € erhöht.

Ferner dienen die hier veranschlagten Erträge in Höhe von 3.500 € zur Abwicklung von Erstattungsansprüchen infolge von Umzügen der betroffenen Personen von oder zu anderen Kommunen. Aufwendungen für die Erstattung an andere Gemeinden werden unter der Position "Transferaufwendungen" nachgewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 630.000 €

Es werden Aufwendungen für die Durchführung des UVG in Höhe von 900.000 € unter der Position "Transferaufwendungen" veranschlagt. Diese Aufwendungen werden nunmehr zu 70 % vom Land erstattet. Daher werden Erträge in Höhe von 630.000 € veranschlagt.

Im Gegenzug sind die Einzahlungen aus der Heranziehung der Unterhaltspflichtigen zu 50 % an das Land abzuführen. Da die Stadt Pulheim insgesamt mit Erträgen aus der Heranziehung Unterhaltsverpflichteter von rd. 380.000 € (2023: 360.000 €) rechnet, werden 190.000 € (2023: 180.000 €) als Erstattung an das Land veranschlagt. Diese Aufwendungen werden unter der Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" nachgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge - 160.000 €

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen ist es für den Forderungsbereich erforderlich, die Werthaltigkeit von Forderungen zu überprüfen und gegebenenfalls Wertberichtigungen durchzuführen. Die Wertberichtigung erfolgt als Einzel- oder Pauschalwertberichtigung. Für diese Berichtigung wird unter der Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" ein Ansatz in gleicher Höhe veranschlagt. Korrespondierend zu der Bildung von Wertberichtigungen wurden Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Forderungen in gleicher Höhe nachgewiesen. Für das Jahr 2022 ff. werden 160.000 € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 190.000 € (2022)
180.000 € (2023)

Bei dieser Position werden die Erstattungen an das Land für die Durchführung des Unterhaltsvorschuss-Gesetzes (50 % der Einnahmen), veranschlagt. Auf die Erläuterungen zu "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" wird verwiesen.

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 03 Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt: 01 Unterhaltsvorschussleistungen

Transferaufwendungen - 900.000 €

Aufwendungen für die Durchführung des UVG 900.000 €

Auf die Erläuterungen zu "Sonstige ordentliche Erträge" wird verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 262.900 €

Hier werden zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, in Höhe von 1.400 € veranschlagt.

Durch die erhebliche Fallzunahme ist mit Widersprüchen/Klageverfahren zu rechnen. Für die evtl. anfallenden Kosten der Vorverfahren wird daher vorsorglich ein Betrag von 1.500 € angesetzt.

Darüber hinaus sind erfahrungsgemäß rd. 160.000 € als Wertkorrektur zu Forderungen im UVG-Bereich auszuweisen, da die bestehenden Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen nicht einbringlich sind.

Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre sind zusätzliche 100.000 € als Wertkorrekturen zu Forderungen (manuelle Einzelwertberichtigung) zu veranschlagen.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	03	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt:	01	Unterhaltsvorschussleistungen

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 04 Altenarbeit
Produkt: 01 Altenarbeit

Budget

020.50 Sozialamt

Produktverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Kurzbeschreibung

- Mitwirkung/Konzeption bei den Senioreneinrichtungen
- Unterstützung und Begleitung des Seniorenbeirats
- Planung u. Durchführung von Veranstaltungen mit und für Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Projektarbeit
- Vermittlungen in ambulante u. stationäre Einrichtungen
- Einrichtung und Leitung von Arbeitskreisen
- Entwurf und Verbreitung von Informationsmaterial
- Beratung von älteren Menschen und deren Angehörigen
- Bearbeitung von Zuschüssen an Seniorenvereine und für Seniorenveranstaltungen
- Führen von Statistiken/Altenhilfeplan
- Beratung nach § 4 Landespflegegesetz
- Behindertenbeauftragte

Zielgruppe

- Seniorinnen und Senioren im Stadtgebiet Pulheim
- Einrichtungen, Vereine und Verbände, die in der Seniorenarbeit tätig sind
- Angehörige von älteren Menschen
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Seniorenarbeit
- Menschen mit Behinderungen

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Vermeidung, Überwindung und Milderung von Schwierigkeiten, die durch das Alter verursacht werden

Leistungsziele

- Beratung und Vermittlung von altersgerechten Angeboten
- Planung und Durchführung von Maßnahmen für Senioren
- Finanzielle Förderung von Seniorenveranstaltungen Dritter
- Mitwirkung bei der Schaffung von seniorengerechten Einrichtungen

Prozess- und Strukturziele

- Entwicklung von generationsübergreifenden Konzepten

Budgetverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Fachausschuss

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration

Auftragsgrundlage

- Ratsbeschlüsse
- Sozialgesetzbuch IX, XI und XII
- Landespflegegesetz
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW)

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 04 Altenarbeit
 Produkt: 01 Altenarbeit

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	2,06	3,42	3,76	3,35	3,39	3,43	3,46
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Beratungsgespräche	Anz.	181	300	250	250	250	250	250
FUKS-Projekt - Teilnehmer	Anz.	65	85	85	85	85	85	85
Wissens- und Hobbybörse - Teilnehmer	Anz.	92	450	450	450	450	450	450
Finanzielle Förderung von Seniorenveranstaltungen Dritter (Maßnahmenbezuschung)	€	4.826	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700
- Geförderte Teilnehmer (Treffen, Feiern, Fahrten)	Anz.	5.540	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
- geförderte Stunden (Honorar- und Gymnastikstunden)	Anz.	166	480	400	400	400	400	400
Über 65jährige	Anz.	13.715	16.000	14.500	14.900	15.500	16.100	16.700
Quote über 65jährige an der Bevölkerung in Pulheim	%	25,00	28,83	29,30	29,74	30,16	30,56	29,93

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 05/04/01 Altenarbeit

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 05/04 Altenarbeit
 Produkt 05/04/01 Altenarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte		200	200	200	200	200 200
10	= Ordentliche Erträge		200	200	200	200	200 200
11	- Personalaufwendungen	110.591,91	160.870	155.040	157.110	159.200	161.320 163.480
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen		780	780	780	780	780 780
15	- Transferaufwendungen	4.928,71	27.030	52.030	27.030	27.030	27.030 27.030
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.040,10	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000 2.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	116.560,72	190.680	209.850	186.920	189.010	191.130 193.290
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-116.560,72	-190.480	-209.650	-186.720	-188.810	-190.930 -193.090
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-116.560,72	-190.480	-209.650	-186.720	-188.810	-190.930 -193.090
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-116.560,72	-190.480	-209.650	-186.720	-188.810	-190.930 -193.090
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		3.200	3.200	3.200	3.200	3.200 3.200
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-116.560,72	-193.680	-212.850	-189.920	-192.010	-194.130 -196.290

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 04 Altenarbeit
Produkt: 01 Altenarbeit

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 200 €

An Eintrittsgeldern aus Seniorenveranstaltungen werden pauschal 200 € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 780 €

Es werden für Geschäftskosten des Seniorenbeirates Mittel in Höhe von 780 € bereitgestellt. Nicht verwendete Mittel sollen zurückgezahlt werden.

**Transferaufwendungen - 52.030 € (2022)
27.030 € (2023)**

Für die Koordinierungsstelle Seniorenarbeit werden Mittel von insgesamt 2.830 € veranschlagt. Um die Forderungen des Altenhilfeplanes auch in diesem Jahr ansatzweise erfüllen und die Seniorenarbeit in Pulheim koordinieren und vernetzen zu können, sind verschiedene Maßnahmen geplant.

Es werden Informationsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren angeboten. Fortgesetzt wird die Reihe "Generationen im Dialog" im Rahmen verschiedener Projekte. So wird das "FUKS-Projekt" (Schülerinnen und Schüler unterrichten Seniorinnen und Senioren) weiter fortgesetzt. Auch die "Pulheimer Wissens- und Hobbybörse für Jung und Alt" wird mit entsprechenden Veranstaltungen und Angeboten weitergeführt.

Für die Durchführung der Altenarbeit werden, wie im Vorjahr, insgesamt 22.700 € zur Verfügung gestellt. Nach den Richtlinien über die "Zuschüsse der Stadt Pulheim zu den Veranstaltungen und Maßnahmen für die älteren Mitbürger" erhalten die Vereine, die Altenarbeit leisten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Zuwendungen:

für Altentagesstätten:	0,30 € pro zuschussberechtigtem Teilnehmer und Öffnungstag 1,30 € pro Öffnungsstunde als Zuschuss zu den Betriebskosten
für Altentreffen:	0,30 € pro Teilnehmer
für Altenfeiern:	2,10 € pro Teilnehmer
für Altenfahrten:	4,10 € pro Teilnehmer
für Altengymnastik:	7,70 € pro Stunde
für Honorarkräfte:	7,70 € pro Stunde

Es ist vorgesehen in den kommenden Jahren jährlich einen Seniorenfachtag durchzuführen. Hierfür werden zusätzliche Mittel in Höhe von 1.500 € veranschlagt.

Für die Erstellung eines Konzeptes für die vorstationäre Pflege mit externer Begleitung werden zusätzliche Mittel i.H.v. 25.000 € veranschlagt. Das Konzept steht im Zusammenhang mit dem Bedarf an stationären Pflegeplätzen und dem Bedarf an städtischen Flächen für Pflegeheime. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt ämterübergreifend. Hintergrund ist, dass die Angebote/Bedarfe im vollstationären Bereich reduziert werden können, wenn gleichzeitig vorstationäre Angebote ausgebaut werden. Dies gilt umso mehr, als damit den gesetzlichen Regelungen "ambulant vor stationär" entsprochen wird. Ein stärkeres vorstationäres Angebot kann zu einer "win-win-Situation" führen, wenn öffentliche Gelder eingespart werden und gleichzeitig die Menschen in ihrem eigenen zu Hause verbleiben können.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 2.000 €

Für zentrale Geschäftsaufwendungen sind Aufwendungen von 1.600 € vorgesehen. Darüber hinaus sind 400 € für Beiträge an Fachverbände zu berücksichtigen.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	04	Altenarbeit
Produkt:	01	Altenarbeit

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 3.200 €

Nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bauhof Pulheim werden die Kosten dort transparent dargestellt, wo eine Leistungserbringung in der Vergangenheit erfolgte bzw. zukünftig zu erwarten ist. Unter der vorgenannten Aufwandsposition werden die Leistungen des Bauhofes in Höhe von 2.000 € u. a. für Hilfestellungen bei der Durchführung von Veranstaltungen erfasst.

Darüber hinaus wird ein Ansatz von 1.200 € für die Anmietung des Kultur- und Medienzentrums vorgehalten.

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	04	Altenarbeit
Produkt:	01	Altenarbeit

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 05 Weitere soziale Hilfen
Produkt: 01 Weitere soziale Hilfen

Budget

020.50 Sozialamt

Produktverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Kurzbeschreibung

- Aufnahme und Vervollständigung von Anträgen für die Sozialversicherungsträger
- Beratungen in Rentenangelegenheiten
- Weitergabe von Informationen
- Leisten von praktischer Lebenshilfe
- Psychosoziale Betreuung / Beratung inklusive Problemfindung (Anamnese), Problemanalyse/-bearbeitung, Auswertung und Prognose
- Beratung bei drohender Obdachlosigkeit und Aufzeigen von Möglichkeiten, drohende Obdachlosigkeit zu verhindern
- Schuldnerberatung / Führen von Vermittlungsgesprächen mit Kreditinstituten und anderen Gläubigern
- Gewährung von städt. Zuschüssen für soziale Zwecke
- Bearbeitung von Stellungnahmen
- Entgegennahme, Vorprüfung und Weiterleitung verschiedener Anträge
- Erteilung von Bescheinigungen
- Maßnahmenträgerschaft gemäß § 16 d. SGB II
- Bereitstellung von Plätzen in Übergangsheimen
 - Entwicklung von Konzepten für Unterbringung und Belegung
 - Erhebung von Benutzungsgebühren (inkl. Einweisungs-/Gebührenbescheide u. Mietbescheinigungen)
- Unterhaltung und Betrieb der Übergangsheime
 - Kontrolle d. baulichen Zustandes
 - Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen und Inventarisierung
 - Instandhaltung der Einrichtung, Reparaturen
 - Schadensmeldungen und Abwicklung mit Versicherung
 - Überwachung der Hygiene / Schädlingsbekämpfung
- Sicherheit der Übergangsheime
- Geschäftsführung des Integrationsrates
- Führen von Statistiken / Erstellen von Berichten
- Bundesvertriebenengesetzes, Beratung

Zielgruppe

- Rentenantragsteller/-innen
- Rentner/-innen
- Auskunftssuchende
- Aussiedler
- Ausländer
- von Obdachlosigkeit bedrohte Personen
- Personen, die in schwierigen finanziellen und/oder sozialen Verhältnissen leben
- Besucher/-innen sozialer Einrichtungen

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- sozialverträgliche Unterbringung von Spätaussiedlern
- Überwindung von Verschuldung
- Vermeidung bzw. Beseitigung von Obdachlosigkeit
- Unterstützung von sozialem Engagement in Pulheim

Leistungsziele

- Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen in den Unterkünften
- Schuldnerberatung
- Beratung und Vermittlung von Hilfen bei Mietschulden
- Unterstützung durch Beratung und Vermittlung von Hilfen für Obdachlose
- Finanzielle Förderung von Vereinen u. Verbänden
- Stellungnahmen nach SGB IX

Budgetverantwortliche/r

Herr Witt-Peters

Fachausschuss

Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration

Auftragsgrundlage

- Sozialgesetzbuch (SGB I)
- Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Landesaufnahmegesetz
- Sozialgesetzbücher
- Ratsbeschlüsse
- SGB II
- Bundesvertriebenengesetz
- Gemeindeordnung NW

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 05 Weitere soziale Hilfen
Produkt: 01 Weitere soziale Hilfen

- Pflegeberatung und Vermittlung von komplementären Diensten
- Ausgabe, Annahme, ggf. Bearbeitung und Weiterleitung von unterschiedlichen Anträgen

Prozess- und Strukturziele

Erarbeitung von Unterbringungskonzepten für Spätaussiedler

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	5,07	4,14	4,78	4,84	4,82	4,74	4,80
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Spätaussiedler: untergebrachte Personen	Anz.	0	0	0	0	0	0	0
Spätaussiedler: davon Selbstzahler	Anz.	0	0	0	0	0	0	0
Spätaussiedler: Quadratmeter je Person	Anz.	0	0	0	0	0	0	0
Schulden- und Insolvenzberatung - Erstberatungen	Anz.	52	60	60	60	60	60	60
Schulden- und Insolvenzberatung - Fälle Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII	Anz.	14	10	10	10	10	10	10
Schulden- und Insolvenzberatung - Insol- venzberatungen	Anz.	49	50	50	50	50	50	50
Beratung und Vermittlung von Hilfen bei Mietschulden	Fälle	57	90	90	90	90	90	90
Unterstützung durch Beratung und Vermitt- lung von Hilfen für Obdachlose	Fälle	54	50	50	50	50	50	50
Höhe der finanziellen Förderung von Ver- einen und Verbänden	€	27.059	39.450	34.450	34.450	34.450	34.450	34.450
Anzahl der Zuschüsse zur finanziellen Förderung von Vereinen und Verbänden	Anz.	15	15	15	15	15	15	15
Stellungnahmen im Rahmen des Behinder- tegleichstellungsgesetzes	Anz.	2	10	5	6	6	6	6
Pflegeberatung und Vermittlung von komplementären Diensten	Anz.	543	1.000	800	800	800	800	800
Rentenberatung	Anz.	188	500	500	500	500	500	500

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 05/05/01 Weitere Sozialen Hilfen

Stadt Pulheim

Produktbereich 05 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 05/05 Weitere Sozialen Hilfen
 Produkt 05/05/01 Weitere Sozialen Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.306,57	25.200	27.300	27.300	27.300	27.300 27.300
03	+ Sonstige Transfererträge	4.703,55					
10	= Ordentliche Erträge	32.010,12	25.200	27.300	27.300	27.300	27.300 27.300
11	- Personalaufwendungen	253.919,49	180.020	219.790	223.270	226.810	222.610 225.700
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen		6.800	3.300	3.300	3.300	3.300 3.300
15	- Transferaufwendungen	30.847,74	39.450	39.510	39.510	34.510	34.510 34.510
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.859,07	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150 4.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	286.626,30	230.420	266.750	270.230	268.770	264.570 267.660
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-254.616,18	-205.220	-239.450	-242.930	-241.470	-237.270 -240.360
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-254.616,18	-205.220	-239.450	-242.930	-241.470	-237.270 -240.360
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-254.616,18	-205.220	-239.450	-242.930	-241.470	-237.270 -240.360
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-254.616,18	-205.220	-239.450	-242.930	-241.470	-237.270 -240.360

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	05	weitere soziale Hilfen
Produkt:	01	weitere soziale Hilfen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 27.300 €

Für die Schuldnerberatungsstelle wird ein Zuschuss vereinnahmt. Wie bereits im Vorjahr werden auch für die Folgejahre Zuschüsse von Kreditinstituten für die Schuldnerberatungsstelle und des Rhein-Erft-Kreises erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 3.300 €

An Sachkosten und für Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsrates werden Mittel von 1.800 € veranschlagt. Darüber hinaus werden für die Beschaffung (bis 60 €) und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen insgesamt 500 € veranschlagt. Bei den Kosten für Honorarkräfte handelt es sich um den Ansatz für die Sozialstation. Für die Seniorenarbeit/Pflegerberatung werden 1.000 € eingeplant.

Transferaufwendungen - 39.510 €

Folgende Transferaufwendungen werden eingeplant:

Zuschuss an die Organisation "Frauen helfen Frauen	620 €
Zuschuss an die Organisation "Frauen helfen/Donum e.V."	700 €
Zuwendungen und Spenden für sonst. karitative Zwecke	240 €
Zuschüsse für Behindertenarbeit	1.130 €
Zuschuss an den Arbeiter-Samariter-Bund Beratung Krebskranke e. V.	1.130 €
Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft für psychisch Behinderte im Rhein-Erft-Kreis e.V.	1.130 €
Zuschuss an den Deutschen Familienverband (Stadtverband Pulheim)	240 €
Zuschuss an "Selbsthilfe gegen Alkohol- u. Medikamentenabhängigkeit e. V. Frechen"	620 €
Zuwendung an Hospizverein Pulheim e. V. als Hilfe für die Betreuung Schwerstkranker und Sterbender..	2.300 €
Einrichtung eines Sprach- und Alphabetisierungskurses für Menschen mit Migrationshintergrund	2.500 €
Familienpass	11.200 €
Mietkostenzuschüsse Hospiz	1.200 €
Mietkostenzuschüsse DRK Sinnersdorf	4.300 €
Mietkostenzuschuss AWO Sinnersdorf	3.240 €
Mietkostenzuschuss AWO Stommeln	3.900 €
Mietkostenzuschuss F. e.V.	60 €
Zuschuss zur Frauenberatung F.e.V.	5.000 €

Es handelt sich um freiwillige Leistungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 erfolgt aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit eine Veranschlagung von Zuschüssen, die mit Mieterträgen verrechnet werden. Hierbei handelt es sich um die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden an Vereine und Vereinigungen, die bisher im Haushalt der Stadt Pulheim nicht dargestellt wurden. Die Zuschüsse an die Vereine und Vereinigungen werden in den entsprechenden Produkten als Aufwendungen veranschlagt und im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) unter der Position "Privatrechtliche Leistungsentgelte" vereinnahmt. Bei den veranschlagten Zuschüssen handelt es sich um Zuschüsse an den Hospizverein Pulheim (1.200 €), an das DRK Sinnersdorf (4.300 €), an die AWO Sinnersdorf (3.240 €), an die AWO Stommeln (3.900 €) sowie an den Verein F. e.V. (60 €).

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	05	weitere soziale Hilfen
Produkt:	01	weitere soziale Hilfen

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 4.150 €

Für zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Mittel die für Geschäftsaufwendungen, Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, werden 2.900 € veranschlagt.

Darüber hinaus werden pauschal 200 € für die Durchführung arbeitsmedizinischer Schutzimpfungen bereitgestellt.

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Ehrenamtskarte werden 1.000 € bereitgestellt.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen i.H.v. 50 € veranschlagt.